Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO für das Veranstaltungsmanagement einschließlich Microsoft Forms

Internes DSMS-Zeichen: 05.01.02_02 | Datum: 19.10.2026 | Version: 01.00 | Klassifizierung: 01 - ÖFFENTLICH

DBA Deutsche Bauwert AG
Im Rollfeld 44
76532 Baden-Baden
Deutschland
Telefon: 07221 / 1830300
E-Mail: datenschutz@deutsche-bauwert.com

Externer Datenschutzbeauftragter
wavesun-technologies
Patrick Bäcker
(Inhaber wavesun-technologies)
Am Lerchenberg 13
63322 Rödermark
Deutschland
Telefon: 06074 / 3709395
E-Mail: info@wavesun-technologies.de

Verantwortlichkeiten

DBA Deutsche Bauwert AG
Im Rollfeld 44
76532 Baden-Baden
Deutschland
Telefon: 07221 / 1830300
E-Mail: datenschutz@deutsche-bauwert.com

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter
wavesun-technologies
Patrick Bäcker
(Inhaber wavesun-technologies)
Am Lerchenberg 13
63322 Rödermark
Deutschland
Telefon: 06074 / 3709395
E-Mail: info@wavesun-technologies.de

Kurzbeschreibung

Die DBA Deutsche Bauwert AG verarbeitet personenbezogene Daten zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und erforderlichen Nachbereitung betrieblicher Veranstaltungen. Hierzu gehören insbesondere projektbezogene Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Geschäftspartnern und Dienstleistern, Firmenfeiern sowie Charity-Veranstaltungen.

Die Verarbeitung umfasst die Auswahl und Einladung von Teilnehmenden, die veranstaltungsbezogene Kommunikation, die Erfassung und Verwaltung von Zu- und Absagen, die Erstellung und Aktualisierung von Teilnehmerlisten, die Planung organisatorischer Abläufe, die Einlasskontrolle sowie die erforderliche Nachbereitung.

An den Veranstaltungen nehmen Beschäftigte, externe Gäste, Geschäftspartner, Dienstleister und weitere eingeladene Personen sowie Begleitpersonen teil. Die Teilnahme von Beschäftigten erfolgt abhängig von der Veranstaltung betrieblich verpflichtend oder freiwillig.

Die Einladung und veranstaltungsbezogene Kommunikation erfolgen je nach Veranstaltung über unterschiedliche Kommunikationswege, insbesondere per E-Mail, postalisch, telefonisch oder über weitere betriebliche Kommunikationswege. Anmeldungen sowie Zu- und Absagen können über diese Kommunikationswege oder über bereitgestellte digitale Anmeldeformulare erfolgen.

Für die digitale Veranstaltungsanmeldung und Teilnehmerverwaltung verwendet die DBA ergänzend Microsoft Forms innerhalb ihres geschäftlichen Microsoft-365-Tenants. Die Formulare können von internen und externen Personen ohne Anmeldung mit einem Microsoft-Konto beantwortet werden. Die namentliche Zuordnung der über Microsoft Forms eingehenden Anmeldungen erfolgt anhand der in die Formularfelder eingegebenen Angaben.

Der Umfang der erhobenen Daten richtet sich nach dem organisatorischen Bedarf der jeweiligen Veranstaltung und ergibt sich aus dem zugehörigen Anmeldeformular. Weitere Teilnehmende werden zahlenmäßig berücksichtigt. Ergänzende Mengenangaben innerhalb veranstaltungsbezogen festgelegter Altersgrenzen dienen insbesondere der Verpflegungsplanung.

Die Verarbeitung umfasst Stamm-, Kontakt-, Kommunikations-, Organisations- und Teilnahmedaten sowie technische Verbindungs-, Benutzer- und Protokolldaten der eingesetzten Systeme. Die Verwaltung und Bearbeitung erfolgt durch die jeweils zuständigen und berechtigten Beschäftigten.

Zweck der Datenverarbeitung

- Vorbereitung, Planung, Organisation, Durchführung und erforderliche Nachbereitung betrieblicher Veranstaltungen
- Auswahl und Einladung von Beschäftigten, Geschäftspartnern, Dienstleistern und weiteren Veranstaltungsgästen
- Durchführung der veranstaltungsbezogenen Kommunikation
- Erfassung und Verwaltung von Anmeldungen, Zu- und Absagen sowie Änderungen der Teilnahme
- Digitale Anmeldung und Teilnehmerverwaltung mit Microsoft Forms
- Erstellung, Aktualisierung und Verwendung veranstaltungsbezogener Teilnehmerlisten
- Bearbeitung organisatorischer Rückfragen und Mitteilung veranstaltungsbezogener Änderungen
- Planung von Teilnehmerzahlen, Veranstaltungsflächen, Kapazitäten, Verpflegung und weiteren organisatorischen Ressourcen
- Zahlenmäßige Berücksichtigung weiterer Teilnehmender einschließlich erforderlicher Angaben innerhalb festgelegter Altersgrenzen für die Verpflegungsplanung
- Koordination betrieblich veranlasster Veranstaltungsteilnahmen
- Durchführung der Einlasskontrolle
- Bearbeitung und Dokumentation der erforderlichen Nachbereitung
- Dokumentation und Berücksichtigung von Einwilligungen, Widerrufen und Werbewidersprüchen beim Einladungsversand
- Administration und Absicherung der eingesetzten Systeme einschließlich Fehlerbehebung und Missbrauchsprävention
- Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Veranstaltungsdaten
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Informations-, Dokumentations- und Nachweispflichten
- Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung konkreter Rechtsansprüche im Zusammenhang mit der Veranstaltungsorganisation

Rechtsgrundlage

- **Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO: Einwilligung**

Verarbeitung personenbezogener Kontaktdaten für werbliche Veranstaltungseinladungen, soweit diese auf einer freiwilligen, informierten, zweckbezogenen und nachweisbaren Einwilligung der betroffenen Person beruht.

Soweit Teilnehmende im Einzelfall gesundheitlich bedingte Verpflegungsanforderungen, insbesondere Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, mitteilen, erfolgt die weitere personenbezogene Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten zur Berücksichtigung der individuellen Verpflegungsanforderungen auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Entsprechende Angaben können freiwillig über Microsoft Forms oder im Rahmen der veranstaltungsbezogenen Kommunikation, insbesondere per E-Mail, telefonisch oder persönlich, mitgeteilt werden. Die ausdrückliche Einwilligung kann unmittelbar im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, auch elektronisch oder mündlich, erteilt werden, sofern sich die Zustimmung eindeutig auf die vorgesehene Verarbeitung bezieht, die betroffene Person zuvor ausreichend informiert wurde und die Einwilligung nachweisbar ist. Eine gesonderte schriftliche Einwilligungserklärung ist hierfür nicht grundsätzlich erforderlich.

Bei einer gezielten Erhebung entsprechender Gesundheitsdaten über Microsoft Forms wird eine freiwillige Eingabemöglichkeit mit einer gesonderten, ausdrücklichen und nachweisbaren Einwilligung vorgesehen. Diese kann durch eine nicht vorausgewählte Einwilligungsoption oder durch eine eindeutige ausdrückliche Einwilligungserklärung im Rahmen der Formulareingabe erfolgen. Die Angabe der Gesundheitsdaten und die Einwilligung sind freiwillig und keine Voraussetzung für die allgemeine Veranstaltungsanmeldung.

Eine bloße Mitteilung von Gesundheitsdaten ohne hinreichend eindeutige Einwilligung wird nicht als Zustimmung zu deren weiterer Verwendung für die Verpflegungsplanung gewertet. Soweit Angaben andere Personen betreffen, müssen die erforderlichen Erklärungen von den betroffenen Personen oder ihren hierzu berechtigten Vertretern stammen.

Für die Einwilligung gelten Art. 4 Nr. 11 und Art. 7 DS-GVO einschließlich des jederzeitigen Widerrufsrechts mit Wirkung für die Zukunft.

Bei Einwilligungen von Beschäftigten im Beschäftigungskontext werden ergänzend die Anforderungen des § 26 Abs. 2 BDSG berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Freiwilligkeit, die Form der Einwilligung sowie die Unterrichtung über den Verarbeitungszweck und das Widerrufsrecht.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen**

Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist, insbesondere zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung betrieblich verpflichtender Veranstaltungsteilnahmen.

Erforderliche Verarbeitung zur Erfüllung einer unmittelbar mit der betroffenen Person geschlossenen vertraglichen Veranstaltungsvereinbarung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf deren Anfrage.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen**

Aufbewahrung einzelner veranstaltungsbezogener Geschäftsunterlagen, soweit hierfür gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, insbesondere nach § 257 HGB und § 147 AO.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Berechtigte Interessen**

Erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung betrieblicher Veranstaltungen. Hierzu gehören insbesondere die Auswahl und Einladung von Teilnehmenden, die veranstaltungsbezogene Kommunikation, die Verwaltung von Anmeldungen, Zu- und Absagen und Teilnehmerlisten sowie die Durchführung der Einlasskontrolle.

Diese Rechtsgrundlage betrifft insbesondere externe Gäste, Geschäftspartner, Dienstleister und weitere teilnehmende Personen sowie Beschäftigte bei freiwilligen betrieblichen Veranstaltungen, soweit die Verarbeitung der Verfolgung berechtigter Interessen dient.

Erforderliche technische Verarbeitung zur Bereitstellung, Administration und Absicherung der eingesetzten Systeme, zur Fehlerbehebung sowie zur Erkennung und Abwehr unberechtigter Zugriffe und missbräuchlicher Eingaben.

Erforderliche Verarbeitung zur Klärung konkreter organisatorischer Sachverhalte sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung, die das konkrete Interesse, die Erforderlichkeit der Verarbeitung sowie die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen berücksichtigt.

- **Ergänzende gesetzliche Regelungen**

Der Versand werblicher Veranstaltungseinladungen per E-Mail erfolgt unter Beachtung des § 7 UWG, insbesondere auf Grundlage einer entsprechenden Einwilligung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG oder im Rahmen der Bestandskundenwerbung nach § 7 Abs. 3 UWG einschließlich der zugehörigen Informations- und Widerspruchsregelungen. Soweit bestehende geschäftliche Kontaktdaten für die Auswahl von Bestandskunden und die Vorbereitung entsprechender Veranstaltungseinladungen eigenständig verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO unter Berücksichtigung der erforderlichen Interessenabwägung. Die Einbindung von Auftragsverarbeitern richtet sich nach den Vereinbarungen gemäß Art. 28 DS-GVO.

Für Speicherungen von Informationen auf Endgeräten und Zugriffe auf dort gespeicherte Informationen gelten ergänzend die Anforderungen des § 25 TDDDG. Die anschließende Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage der DS-GVO.

Die Rechtsgrundlagen und ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen werden dem jeweiligen Verarbeitungsschritt und der betroffenen Personengruppe zugeordnet.

Datenquellen

- Bereits vorhandene geschäftliche Kontakt- und Kommunikationsdaten der DBA
- Betriebliche Kontaktdaten von Beschäftigten
- Unmittelbare Angaben eingeladener und angemeldeter Personen
- Angaben und Rückmeldungen über Microsoft Forms
- Veranstaltungsbezogene Kommunikation über betriebliche Kommunikationswege
- Angaben anmeldender Personen zur Anzahl weiterer Teilnehmender und zu erforderlichen organisatorischen Mengenangaben
- Organisatorische Ergänzungen und Aktualisierungen durch zuständige Beschäftigte
- Erforderliche Feststellungen bei der Einlasskontrolle
- Einwilligungserklärungen, Widerrufe, Widersprüche und zugehörige Nachweise zum Einladungsversand
- Technisch erzeugte Formular-, Antwort-, Verbindungs-, Benutzer-, Sitzungs- und Protokolldaten der eingesetzten Systeme

Die Datenschutzinformationen berücksichtigen die jeweilige Herkunft der personenbezogenen Daten. Bei unmittelbarer Erhebung gilt Art. 13 DS-GVO. Soweit personenbezogene Daten weiterer identifizierter oder identifizierbarer Personen über andere Personen erhoben werden, gilt Art. 14 DS-GVO unter Berücksichtigung seiner Voraussetzungen und Ausnahmen.

Datenkategorien

- **Stamm- und Kontaktdaten:**

Veranstaltungsabhängig erhobene Angaben zu Anrede, Vorname, Nachname, Unternehmenszugehörigkeit, Firmenanschrift, E-Mail-Adresse und freiwillig angegebener Telefonnummer der anmeldenden Person.

- **Einladungs- und Teilnahmedaten:**

Zugeordnete Veranstaltung, verwendete Kontakt- und Einladungsangaben, Einladungs- und Anmeldestatus, Zu- oder Absage sowie Anzahl der angemeldeten bzw. teilnehmenden Personen einschließlich weiterer Teilnehmender und Begleitpersonen.

Je nach Veranstaltung wird ergänzend die Anzahl teilnehmender Kinder innerhalb der für die Verpflegung festgelegten Altersgrenzen erfasst.

Die konkret erhobenen Angaben ergeben sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular und der ergänzenden veranstaltungsbezogenen Kommunikation.

- **Kommunikations- und Organisationsdaten:**

Veranstaltungsbezogene Korrespondenz, organisatorische Rückfragen, Rückmeldungen, Änderungen und Stornierungen, Teilnehmerlisten sowie erforderliche Angaben zur Einlasskontrolle und tatsächlichen Teilnahme.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Einzelfälle):

Im Rahmen der Veranstaltungsorganisation können im Einzelfall freiwillige Angaben zu gesundheitlich bedingten Verpflegungsanforderungen, insbesondere Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, verarbeitet werden, soweit diese Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand identifizierter oder identifizierbarer Personen zulassen.

Die Angaben können veranstaltungsabhängig über freiwillige Eingabefelder in Microsoft Forms oder eigeninitiativ im Rahmen der veranstaltungsbezogenen Kommunikation, insbesondere per E-Mail, telefonisch oder persönlich, mitgeteilt werden.

Eine verpflichtende oder umfangreiche Erhebung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen. Die gezielte Erhebung und weitere personenbezogene Verarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der Voraussetzungen des Art. 6 und Art. 9 DS-GVO, insbesondere auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Person.

Die Verarbeitung ist auf die erforderliche Berücksichtigung individueller Verpflegungsanforderungen beschränkt.

- **Nachweisdaten zum Einladungsversand:**

Angaben zur maßgeblichen Versandgrundlage, Inhalt und Umfang erteilter Einwilligungen, zugehörige Zeitpunkte und Nachweise sowie Widerrufs- und Widerspruchsvermerke. Bei Anwendung der Bestandskundenregelung gehören hierzu die erforderlichen Nachweise der Adressherkunft und der erteilten Hinweise.

- **Formular- und Antwortmetadaten:**

Formularkennung, Antwortkennung, Zuordnung der Antwort zur Veranstaltung sowie die durch Microsoft Forms bereitgestellten Zeitangaben zum Beginn und Abschluss einer Formularantwort.

- **Technische Verbindungs- und Sitzungsdaten:**

IP-Adresse des zugreifenden Anschlusses, Datum und Uhrzeit technischer Zugriffe, Browser- und Geräteinformationen, Betriebssysteminformationen, Spracheinstellungen sowie technische Sitzungs- und Funktionskennungen im Rahmen der eingesetzten Dienste.

- **Benutzer- und Berechtigungsdaten:**

Name, betriebliche E-Mail-Adresse, Benutzerkennung, Organisationszuordnung und Berechtigungen der Beschäftigten, die Formulare erstellen, verwalten oder technisch administrieren.

- **Dienst-, Sicherheits- und Protokolldaten:**

Technische Ereignisdaten zur Nutzung und Administration der Dienste, zu Berechtigungsänderungen sowie Fehler-, Diagnose- und Sicherheitsinformationen.

- **Cookie- und ähnliche technische Kennungen:**

Sitzungs-, Sicherheits- und Funktionskennungen, die bei der Bereitstellung und Nutzung der Onlinedienste mittels Cookies oder vergleichbarer Technologien verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Microsoft: https://www.microsoft.com/de-de/privacy/privacystatement.

Die Verarbeitung technischer Verbindungs-, Sitzungs- und Protokolldaten auf Diensteebene ist von den für die Veranstaltungsorganisation bereitgestellten Formularantworten und Teilnehmerlisten zu unterscheiden.

Bei der Einstellung „Jeder kann antworten“ werden die Antworten ohne verpflichtende Anmeldung mit einem Microsoft-Konto übermittelt. Die namentliche Zuordnung durch die DBA erfolgt anhand der in die Formularfelder eingegebenen Angaben.

Berechtigte Interessen

Die DBA Deutsche Bauwert AG verfolgt das Interesse an einer geordneten, wirtschaftlichen und verlässlichen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihrer Veranstaltungen.

Hierzu gehören die Pflege geschäftlicher Beziehungen, die Organisation projektbezogener Veranstaltungen und betrieblicher Zusammenkünfte sowie die erforderliche Abstimmung mit eingeladenen und angemeldeten Personen.

Weitere Interessen bestehen in der verlässlichen Erfassung und Verwaltung von Teilnehmerzahlen, der bedarfsgerechten Planung von Kapazitäten und Verpflegung, der Bearbeitung von Änderungen und Absagen sowie der Durchführung einer geordneten Einlasskontrolle.

Die Verarbeitung dient außerdem der richtigen Zuordnung von Anmeldungen, der Vermeidung organisatorischer Fehler und mehrfacher Anmeldungen sowie dem Schutz der Veranstaltungsdaten.

Die technische Verarbeitung dient der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systeme, der Fehlerbehebung und der Abwehr unbefugter Zugriffe oder missbräuchlicher Nutzung.

Ergänzend besteht ein Interesse an der Klärung konkreter Streitfälle und der Wahrung berechtigter Rechtsansprüche.

Die Interessenabwägung berücksichtigt den Veranstaltungszweck, die Beziehung der betroffenen Personen zur DBA, deren vernünftige Erwartungen, die betriebliche oder freiwillige Teilnahme, den Umfang der Datenverarbeitung, den Schutzbedarf der betroffenen Personen, die Zugriffsberechtigungen und die Speicherdauer.

Die Verarbeitung beschränkt sich auf die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten. Weitere Teilnehmende werden für die organisatorische Planung zahlenmäßig berücksichtigt. Altersbezogene Mengenangaben werden entsprechend dem konkreten Verpflegungsbedarf erhoben.

Regelfristen für die Löschung

Personenbezogene Veranstaltungsdaten werden für die Vorbereitung, Durchführung und erforderliche Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert.

Die Regellöschung der Anmeldedaten, Zu- und Absagen sowie organisatorischen Teilnehmerlisten erfolgt nach Abschluss der erforderlichen Nachbereitung. Hierzu gehören die Bearbeitung noch offener organisatorischer Rückfragen und die abschließende Klärung von Anmeldeänderungen und Teilnahmezuordnungen.

Daten, deren Verarbeitungszweck bereits vorher entfällt, werden entsprechend früher gelöscht. Dies betrifft insbesondere nicht mehr benötigte Angaben zu abgesagten Teilnahmen und ergänzende organisatorische Informationen.

Die Löschung umfasst die gespeicherten Formularantworten in Microsoft Forms, veranstaltungsbezogene Teilnehmerlisten, Exporte sowie weitere nicht mehr erforderliche Kopien in betrieblichen Dateiablagen und Kommunikationssystemen.

Geschäftliche Kontaktdaten, die unabhängig von der jeweiligen Veranstaltung für einen anderen rechtmäßigen Geschäftsprozess benötigt werden, unterliegen den eigenständigen Aufbewahrungs- und Löschregelungen dieses Geschäftsprozesses.

Soweit im Zusammenhang mit Veranstaltungen aufbewahrungspflichtige Geschäfts- und Abrechnungsunterlagen entstehen, gelten insbesondere die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 257 HGB und § 147 AO unter Berücksichtigung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen abhängig von der jeweiligen Unterlagenart grundsätzlich sechs Jahre für Handels- und Geschäftsbriefe, acht Jahre für Buchungsbelege sowie zehn Jahre für bestimmte Bücher, Aufzeichnungen und Abschlüsse. Der Fristbeginn richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, regelmäßig nach dem Ablauf des betreffenden Kalenderjahres. Weitergehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Geschäftliche E-Mails und elektronische Dokumente werden entsprechend den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Anforderungen aufbewahrt und archiviert, soweit sie aufbewahrungspflichtige Handels- oder Geschäftsbriefe, Buchungsbelege oder sonstige aufbewahrungspflichtige Unterlagen darstellen. Die elektronische Archivierung erfolgt unter Berücksichtigung der GoBD, insbesondere hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Unveränderbarkeit, Verfügbarkeit und Lesbarkeit während der jeweiligen Aufbewahrungsfrist.

Nachweise über Einwilligungen und den rechtmäßigen werblichen Einladungsversand werden für den erforderlichen Nachweiszweck aufbewahrt. Widerrufe und Werbewidersprüche werden im erforderlichen Umfang dokumentiert. Notwendige Werbesperrvermerke werden getrennt von den operativen Teilnehmerlisten geführt.

Personenbezogene Daten, deren weitere Speicherung zur Bearbeitung konkreter Sicherheitsvorfälle oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden für den jeweiligen gesonderten Zweck aufbewahrt und nach dessen Wegfall gelöscht.

Technisch erforderliche Sicherungskopien (Backups) unterliegen den festgelegten Sicherungs- und Löschzyklen. Eine unmittelbare Einzellöschung personenbezogener Daten innerhalb bestehender Sicherungskopien erfolgt nicht, soweit dies aufgrund der technischen Ausgestaltung der Datensicherung nicht vorgesehen ist. Die betreffenden Daten werden im Rahmen der regelmäßigen Löschung oder Überschreibung der Sicherungskopien entfernt.

Bis dahin dienen die Sicherungskopien ausschließlich der Datensicherung und erforderlichen Wiederherstellung. Sie unterliegen angemessenen Zugriffsbeschränkungen und werden nicht für andere Zwecke oder die reguläre Veranstaltungsverwaltung verwendet. Bei einer Wiederherstellung werden zwischenzeitlich erfolgte Löschungen entsprechend berücksichtigt und wiederhergestellte, nicht mehr erforderliche personenbezogene Daten erneut gelöscht.

Für technische Diagnose-, Sicherheits-, Support-, Sitzungs- und Protokolldaten gelten die produktspezifischen Speicher- und Löschregelungen der eingesetzten Systeme und Dienstleister. Diese sind von den Aufbewahrungsfristen der organisatorischen Veranstaltungsdaten zu unterscheiden.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist beziehungsweise nach Wegfall des Verarbeitungszwecks werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine weitere rechtmäßige Grundlage für ihre Speicherung besteht.

Im Einzelfall verarbeitete Gesundheitsdaten, insbesondere zu Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, werden nur so lange gespeichert, wie dies zur rechtmäßigen Berücksichtigung der jeweiligen Verpflegungsanforderungen erforderlich ist. Die Löschung erfolgt nach Wegfall des Verarbeitungszwecks, grundsätzlich spätestens nach Abschluss der erforderlichen veranstaltungsbezogenen Nachbereitung.

Bei einem Widerruf der Einwilligung wird die darauf gestützte Verarbeitung beendet. Die betreffenden Gesundheitsdaten werden gelöscht, soweit keine anderweitige rechtmäßige Grundlage für ihre weitere Speicherung besteht. Ohne ausreichende Rechtsgrundlage mitgeteilte Gesundheitsangaben werden nicht für die Verpflegungsorganisation weiterverwendet und gelöscht, soweit keine anderweitige gesetzliche Verpflichtung entgegensteht.

Erforderliche Nachweise über erteilte Einwilligungen werden auf den notwendigen Umfang beschränkt und entsprechend den hierfür geltenden Aufbewahrungs- und Löschregelungen behandelt.

Erfordernis

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Teilnahme an Veranstaltungen grundsätzlich nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Anmeldung, organisatorische Vorbereitung, Durchführung und erforderliche Nachbereitung einer Veranstaltung werden jedoch bestimmte personenbezogene Daten benötigt. Hierzu gehören insbesondere die im jeweiligen Anmeldeformular als Pflichtangaben gekennzeichneten Stamm-, Kontakt- und Teilnahmedaten. Der Umfang der erforderlichen Angaben richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung und den damit verbundenen organisatorischen Anforderungen.

Soweit die Teilnahme an einer Veranstaltung im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses verpflichtend ist oder auf einer vertraglichen Vereinbarung beruht, kann die Bereitstellung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten arbeitsvertraglich beziehungsweise vertraglich erforderlich sein.

Weitere Angaben, insbesondere die Telefonnummer sowie gegebenenfalls gesundheitlich bedingte Verpflegungsanforderungen, beispielsweise zu Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, erfolgen freiwillig. Die Verarbeitung entsprechender Gesundheitsdaten setzt eine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO voraus. Diese Einwilligung ist keine Voraussetzung für die allgemeine Veranstaltungsanmeldung.

Folgen der Nichtbereitstellung

Werden die für die Anmeldung und Organisation einer Veranstaltung erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden. Infolgedessen können die Teilnahmezuordnung, die erforderliche veranstaltungsbezogene Kommunikation oder die organisatorische Berücksichtigung der betreffenden Person eingeschränkt beziehungsweise eine Teilnahme im Einzelfall nicht ermöglicht werden.

Bei betrieblich verpflichtenden Veranstaltungen bleiben etwaige bestehende arbeitsvertragliche Verpflichtungen unberührt.

Die Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Anmeldung oder Teilnahme an der Veranstaltung. Wird beispielsweise keine Telefonnummer angegeben, kann die Kontaktaufnahme gegebenenfalls nur über die übrigen verfügbaren Kommunikationswege erfolgen.

Werden freiwillige Angaben zu gesundheitlich bedingten Verpflegungsanforderungen nicht bereitgestellt oder wird die hierfür erforderliche ausdrückliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf die allgemeine Veranstaltungsanmeldung. Eine individuelle Berücksichtigung entsprechender Verpflegungsanforderungen kann in diesem Fall jedoch gegebenenfalls nicht gewährleistet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit findet keine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO einschließlich Profiling gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO statt.

Microsoft Forms und die weiteren eingesetzten Systeme dienen insbesondere der elektronischen Erfassung und Verwaltung von Veranstaltungsanmeldungen, Zu- und Absagen, der Erstellung von Teilnehmerlisten sowie organisatorischen Auswertungen, beispielsweise zur Ermittlung von Teilnehmerzahlen und zur Verpflegungsplanung.

Eine automatisierte Bewertung persönlicher Merkmale oder Verhaltensweisen der betroffenen Personen sowie eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung mit rechtlicher oder vergleichbar erheblicher Wirkung sind nicht vorgesehen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Vorstand im Rahmen der erforderlichen Veranstaltungsorganisation
- Zuständige Beschäftigte des Eventmanagements und der Veranstaltungsorganisation
- Veranstaltungsbezogen berechtigte Beschäftigte aus Vertrieb, Technik und Marketing
- Zuständige Beschäftigte für Teilnehmerverwaltung und Einlasskontrolle
- Berechtigte Beschäftigte der IT-Administration im erforderlichen Umfang

Die Verarbeitung und der Zugriff auf personenbezogene Veranstaltungsdaten erfolgen entsprechend den jeweiligen Aufgaben und auf den hierfür erforderlichen Umfang beschränkt.

- Microsoft-Gesellschaften innerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebs von Microsoft Forms und der zugehörigen Microsoft-365-Dienste
- Vertraglich eingebundene Unterauftragsverarbeiter von Microsoft mit entsprechenden Verarbeitungstätigkeiten innerhalb der Europäischen Union
- Weitere eingesetzte IT-Dienstleister zur technischen Bereitstellung, Administration, Wartung, Absicherung und Unterstützung der verwendeten Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme
- Im Einzelfall eingebundene externe Marketing-, Kommunikations- und Veranstaltungsdienstleister zur Unterstützung der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zweckgebunden und beschränkt sich auf den für die jeweilige Dienstleistung erforderlichen Umfang.

Die datenschutzrechtliche Einbindung der Dienstleister erfolgt entsprechend ihrer jeweiligen Rolle und den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen, insbesondere gemäß Art. 28 DS-GVO bei einer Auftragsverarbeitung.

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die DBA Deutsche Bauwert AG verwendet Microsoft Forms innerhalb ihres geschäftlichen Microsoft-365-Tenants mit ausgewählter EU-Datenresidenz. Die reguläre Speicherung der Microsoft-Forms-Daten erfolgt gemäß den Microsoft-Datenresidenzregelungen in der Speicherregion EU/EFTA. Diese umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Als mögliche Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kommen insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) im Zusammenhang mit internationalen Betriebs-, Sicherheits- und Supportleistungen sowie die Schweiz in Betracht, soweit dort personenbezogene Daten innerhalb der Microsoft-Speicherregion EU/EFTA verarbeitet werden.

Die Schweiz gehört zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), jedoch nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Für entsprechende Datenübermittlungen in die Schweiz besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DS-GVO.

Weitere Drittländer werden berücksichtigt, soweit sich entsprechende Übermittlungen aus den tatsächlich eingesetzten Microsoft-365-Diensten, den jeweiligen Verarbeitungsvorgängen und den einschlägigen Angaben von Microsoft zu Unterauftragsverarbeitern und internationalen Datenzugriffen ergeben.

Ungeachtet der festgelegten Datenresidenz kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der technische Datenverkehr über Server außerhalb dieser Region geleitet wird. Darüber hinaus sind im Rahmen des internationalen Microsoft-Dienstbetriebs begrenzte Datenübermittlungen und Fernzugriffe möglich, insbesondere bei erforderlichen Support-, Wartungs- und Sicherheitsleistungen sowie im Zusammenhang mit vertraglich beschriebenen Verarbeitungsvorgängen von Microsoft. Hierbei kommen technische und organisatorische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verschlüsselung personenbezogener Daten bei der Übertragung zum Einsatz.

Aufgrund der internationalen Konzernstruktur von Microsoft und der möglichen Anwendbarkeit ausländischer Rechtsvorschriften, insbesondere des US-amerikanischen CLOUD Act, können gesetzliche Herausgabeverlangen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Microsoft sieht hierfür rechtliche und organisatorische Schutzverfahren vor, insbesondere die Prüfung behördlicher Anfragen, deren Anfechtung im rechtlich zulässigen Umfang sowie die Benachrichtigung betroffener Kunden, soweit gesetzlich zulässig.

Für internationale Übermittlungen personenbezogener Daten im Rahmen der eingesetzten Microsoft-365-Dienste verwendet Microsoft die vertraglich einbezogenen Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO einschließlich erforderlicher ergänzender Schutzmaßnahmen. Die Zertifizierung der Microsoft Corporation nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework und der zugehörige Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 DS-GVO bestehen ergänzend. Für weitere eingebundene Empfänger gelten die jeweils einschlägigen Übermittlungsinstrumente und Garantien. Maßgeblich sind die konkreten Empfänger, Verarbeitungsvorgänge und vertraglichen Vereinbarungen.

Eine planmäßige Übermittlung personenbezogener Veranstaltungsdaten an internationale Organisationen im Sinne des Art. 4 Nr. 26 DS-GVO ist nicht vorgesehen.

Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Die Europäische Kommission hat gemäß Art. 45 DS-GVO für verschiedene Drittländer und bestimmte Empfängerkategorien ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt. Auf dieser Grundlage können personenbezogene Daten unter den jeweiligen Voraussetzungen ohne zusätzliche Übermittlungsgarantien in die betreffenden Drittländer übermittelt werden.

Ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss besteht unter anderem für die Schweiz. Für Übermittlungen personenbezogener Daten an entsprechend zertifizierte Unternehmen in den USA gilt der Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission zum EU-U.S. Data Privacy Framework gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795.

Die Microsoft Corporation ist nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework zertifiziert. Die Zertifizierung umfasst auch die von Microsoft entsprechend ausgewiesenen US-amerikanischen Konzerngesellschaften.

Für internationale Übermittlungen personenbezogener Daten im Rahmen der eingesetzten Microsoft-365-Onlinedienste verwendet Microsoft nach eigenen Angaben die vertraglich vereinbarten Standarddatenschutzklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO als Übermittlungsgrundlage. Die DPF-Zertifizierung besteht ergänzend.

Die Anwendung eines Angemessenheitsbeschlusses auf weitere internationale Verarbeitungsvorgänge richtet sich nach dem jeweiligen Empfängerland, dem konkreten Empfänger und gegebenenfalls dessen gültiger Zertifizierung.

Garantien und Erhalt der Garantien

Für internationale Übermittlungen personenbezogener Daten im Rahmen der eingesetzten Microsoft-365-Dienste verwendet Microsoft die vertraglich einbezogenen Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DS-GVO als Übermittlungsgrundlage. Ergänzend besteht die Zertifizierung der Microsoft Corporation nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework. Microsoft stützt sich für die internationalen Datenübermittlungen im Rahmen seiner Unternehmens-Onlinedienste nach eigenen Angaben auf die Standarddatenschutzklauseln und nicht auf die DPF-Zertifizierung.

Die Standarddatenschutzklauseln sind Bestandteil der vertraglichen Datenschutzregelungen von Microsoft, insbesondere des Microsoft Products and Services Data Protection Addendum (DPA).

Ergänzend gelten die vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen von Microsoft. Hierzu gehören insbesondere die Verschlüsselung personenbezogener Daten bei der Übertragung und Speicherung, Zugriffsbeschränkungen, Berechtigungs- und Sicherheitskontrollen sowie Maßnahmen zur Absicherung internationaler Betriebs- und Supportzugriffe.

Für den Microsoft-365-Tenant der DBA Deutsche Bauwert AG ist die EU-Datenresidenz ausgewählt. Die reguläre Speicherung der Microsoft-Forms-Daten erfolgt innerhalb der Speicherregion EU/EFTA. Ergänzende internationale Verarbeitungsvorgänge unterliegen den einschlägigen vertraglichen Garantien und Schutzmaßnahmen.

Microsoft sieht zudem rechtliche und organisatorische Verfahren zum Umgang mit behördlichen Herausgabeverlangen vor, insbesondere die rechtliche Prüfung und gegebenenfalls Anfechtung entsprechender Anfragen im gesetzlich zulässigen Umfang.

Die maßgeblichen vertraglichen Garantien können dem Microsoft Products and Services Data Protection Addendum (DPA) und den zugehörigen Microsoft-Produktbedingungen entnommen werden.

Microsoft stellt die entsprechenden Vertragsunterlagen unter folgender Adresse bereit:

https://www.microsoft.com/licensing/docs/view/Microsoft-Products-and-Services-Data-Protection-Addendum-DPA?lang=14

Für weitere eingebundene Dienstleister gelten die jeweils einschlägigen Übermittlungsinstrumente und Garantien gemäß Art. 44 ff. DS-GVO.

Recht auf Widerruf

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a und/oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO), haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit, auch teilweise, mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Nach einem Widerruf dürfen wir die auf die betreffende Einwilligung gestützte Verarbeitung nicht mehr fortführen. Soweit für bestimmte personenbezogene Daten unabhängig von der widerrufenen Einwilligung eine andere rechtmäßige Verarbeitungsgrundlage besteht, insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, bleibt die darauf gestützte Verarbeitung unberührt.

Der Widerruf muss ebenso einfach möglich sein wie die Erteilung der Einwilligung.

Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Auskunft

Sie haben nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich oder in einem elektronischen Format (bspw. E-Mail) erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie nach Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Löschung

Sie haben nach Art. 17 DS-GVO das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der Gründe aus Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zutrifft. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben nach Art. 18 DS-GVO das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der Voraussetzungen aus Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gegeben ist. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, wenn diese Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DS-GVO beruht. Dies gilt auch für ein auf diese Rechtsgrundlagen gestütztes Profiling.

Wir verarbeiten die betreffenden personenbezogenen Daten nach einem Widerspruch nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruch gegen Direktwerbung:

Soweit Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet werden, haben Sie nach Art. 21 Abs. 2 und 3 DS-GVO das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dies gilt auch für ein mit der Direktwerbung in Verbindung stehendes Profiling.

Nach einem entsprechenden Widerspruch werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Zwecke der Direktwerbung verarbeitet.

Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben nach Art. 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO beziehungsweise auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Unter diesen Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht, die betreffenden personenbezogenen Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. Soweit dies technisch machbar ist, können Sie auch verlangen, dass die personenbezogenen Daten unmittelbar von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Die Rechte und Freiheiten anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für Verarbeitungen, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich sind.

Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, wenden Sie sich bitte an uns als Verantwortlichen über unsere angegebenen Kontaktdaten.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Prof. Dr. Tobias Keber
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart (Postanschrift)
Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart (Hausanschrift)
Telefon: 0711 / 6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Selbstverständlich können Sie sich wie vorstehend beschrieben auch an jede andere Datenschutz-Aufsichtsbehörde wenden.